

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

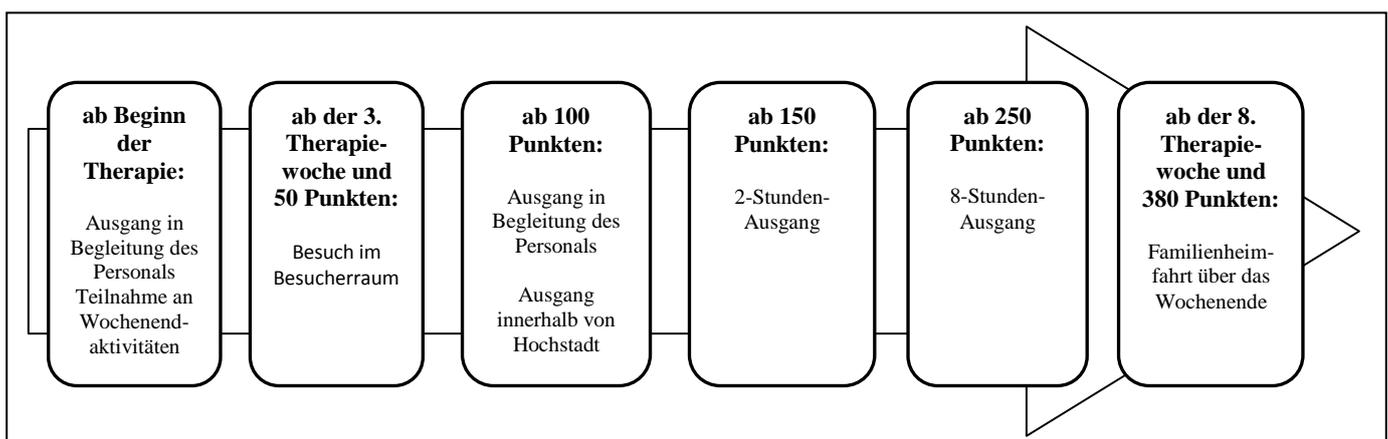
Allgemein

- Alle Patienten betreten und verlassen die Klinik über den Haupteingang an der Pforte. Sie haben sich sofort nach dem Betreten des Klinikgeländes bei der Pflege zu melden. Das Benutzen eines anderen Weges außer entlang der Hauptstraße (B 173), wie z. B. das Überqueren der Gleise, ein vorheriger Besuch von Haus 5 oder die Benutzung der Straße zur Katzogelhalle, wird als Versuch gewertet, Suchtstoffe in die Klinik einzubringen und kann zur sofortigen Entlassung führen.
- Bei wiederholter Zeitüberschreitung (Zuspätkommen) des Ausgangs wird der Ausgangsschein von der Pflege eingezogen und erst nach Rücksprache mit dem Therapeuten ist wieder Ausgang möglich. In der Zwischenzeit dürfen Sie das Klinikgelände nicht verlassen!

Hat ihre Verspätung einen triftigen und plausiblen Grund (z. B. Zugausfall, Autounfall), ist dieser schnellstmöglich telefonisch der Pflege in Hochstadt mitzuteilen und auch nachzuweisen. Dies führt dann nicht unbedingt zu Sanktionen.

- Die Ausgänge sind nach Ihrem Behandlungsfortschritt bzw. Ihrem Punktestand geregelt, um in der ersten Zeit das Risiko eines Rückfalles zu verringern. Das Punktesystem gibt hierbei gewisse Klarheit, die Entscheidung über Ausgänge erfolgt jedoch individuell nach dem Therapieverlauf und nach einem therapeutischen Gespräch. Es zählt hierfür immer der aktuell ausgehängte Punktestand.

Es ist maximal ein Ausgang/Besuch am Tag möglich!



- Telefonieren, Briefe schreiben und Post empfangen können Sie, außerhalb der Therapiezeiten, von Beginn an. Während der ersten Zeit Ihrer Therapie (unter 100 Punkte) haben Sie außerhalb des Klinikgeländes nur Ausgang in Begleitung des Personals.

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Aktivitäten am Wochenende

Samstags und sonntags finden für die Patienten (nach Ankündigung am Aushang) Aktivitäten und Ausflüge mit dem Pflegedienst oder der Bewegungstherapie statt. Vorrang haben hierbei die nicht ausgangsberechtigten Patienten.

Besuch im Besucherraum

Wir möchten, dass Sie zu Beginn der Therapie erstmal Abstand von der Familie, der Partnerschaft und Ihrer Umgebung finden, damit Sie sich voll auf Ihre Therapie konzentrieren können. Frühestens nach zwei Wochen, 50 Punkten und einem speziellen Therapiesgespräch werden zweistündige Besuche pro Wochenende (Samstag oder Sonntag oder Feiertage) zur Aufrechterhaltung persönlicher Beziehungen und Förderung sozialer Kontakte gestattet. Hierfür steht der Besucherraum zur Verfügung. Um Überschneidungen bei der Belegung des Besucherraumes zu vermeiden, sind die Besuche beim Pflegedienst in die Reservierungsliste einzutragen. Patienten, die 150 Punkte erreicht haben, dürfen nicht mehr den Besucherraum benutzen, sondern müssen den 2-Stunden-Ausgang nutzen, um Besuch außerhalb des Klinikgeländes zu empfangen.

Ausgang innerhalb von Hochstadt

Ab 100 Punkten (Alkoholpatienten ab 80 Punkten) ist es Ihnen erlaubt, kurze unbegleitete Ausgänge innerhalb der Gemeinde Hochstadt wahrzunehmen (z. B. „Sünkeleinkauf“, Bankbesuche und Teilnahme am Großeinkauf). Einkäufe müssen beim Betreten der Klinik beim Pflegedienst vorgezeigt werden.

2-Stunden Ausgang

Ab 150 Punkten (Alkoholpatienten ab 80 Punkten) ist es zweimal pro Woche möglich, einen 2-Stunden-Ausgang zu nehmen.

Montag bis Donnerstag 16:00-18:00 Uhr
und freitags ab 14:30 Uhr

Hierfür wird ein 2-Stunden-Dauerausgangsschein benötigt, welcher durch den jeweiligen Therapeuten unterschrieben werden muss.

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

8-Stunden Ausgang

Ab 250 Punkten (Alkoholpatienten ab 150 Punkten) ist es möglich, die Klinik Samstag, Sonntag oder an Feiertagen für 8 Stunden im Rahmen eines „8-Stunden-Ausganges“ zu verlassen.

Der Ausgang ist frühestens ab 8:00 Uhr,
die Rückkehr spätestens bis 18:00 Uhr möglich.

Hierfür wird ein entsprechender Ausgangsschein benötigt, den Sie bis spätestens Mittwoch von Ihrem Therapeuten unterschrieben in den Briefkasten am Eingang einwerfen müssen.

Gruppenausgänge

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit Mitpatienten einen Gruppenausgang zu unternehmen. Die Gruppen binden sich nicht an Ihre Therapiegruppe, sondern können individuell sein. Beachten Sie hierzu die Hinweise unter dem Punkt „Regelungen für Gruppenausgänge“.

Sportausgang

Individuelle Sportausgänge wie etwa die Teilnahme an Sportveranstaltungen, Besuch eines Fitnessstudios oder der Beitritt eines Vereins sind möglich. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Therapeuten ab.

Familienheimfahrt

Familienheimfahrten sind bei einer Therapiedauer von 24 Wochen ab 380 Punkten möglich, bei einer Therapiedauer von 15 Wochen ab 200 Punkten möglich.

Abreise ist am Freitag ab 12:45 Uhr.
Anreise Sonntag bis 19:00 bzw. 21:00 Uhr (im Wechsel).

Für die Planung ihrer Familienheimfahrten sprechen Sie bitte die Verwaltung an, diese klärt mit Ihrem Kostenträger in welchem Rahmen Fahrtkosten übernommen werden.

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Realitätstraining - „REA-Woche“

Ein Realitätstraining kann erst nach abstinenter Heimfahrt beantragt werden. Es sollte in den letzten 6 bis 2 Wochen vor Ende der Therapiezeit liegen und im Inland durchgeführt werden. Die Reisekosten für das Realitätstraining werden im Rahmen einer Familienheimfahrt erstattet.

Das Realitätstraining ist auf die Zahl der Familienheimfahrten anzurechnen und darf 5 Arbeitstage zuzüglich 2 Reisetage nicht überschreiten.

Das heißt:

Therapie 15 Wochen = REA in der 11. bis 13. Woche
Therapie 24 Wochen = REA in der 19. bis 22. Woche
Abreise ist Sonntag ab 8:00 Uhr – Anreise Samstag bis 22:00 Uhr

Bei Alkoholtherapien wird überprüft inwieweit eine REA-Woche notwendig ist.